



Satzungsänderungen KSV Witten 07 – beschlossen bei der Jahreshauptversammlung am 03. Dezember 2021, jedoch keine Eintragung ins Vereinsregister des AG Bochum beantragt:

Die Satzungsänderungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Schwerpunkte:

- Verschlankung des handelnden und haftenden Vorstands (Wegfall des zweiten 2. Vorsitzenden sowie des Sportwarts)
- Die Funktionen Schriftführer sowie Sport-/Materialwart werden unter den Beisitzern aufgeteilt
- Die Jugendabteilung benötigt keinen Jugendvorstand, sondern soll wie die Abteilung Breitensport und Kampfsport als Abteilung behandelt werden. Der Abteilungssprecher übernimmt die Aufgaben der Koordination der Jugendabteilung

Die Änderungen im Überblick (in **rot** neu eingefügte Punkte, gestrichen = gelöscht)

## KSV Witten 07 e.V. Satzung

Stand: **12 / 2021** (03/2023)

In der Fassung vom 31. März 1978, geändert und ergänzt am 30. März 1984, 26.

April 1987, 11. März 1988, 6. Februar 1994, 27. April 1995, 23. Februar 1996, 12.

März 1999, 05. September 2008, 10. April 2011, 13. Mai 2012, 16. März 2018, **03. Dezember 2021**,

19. März 2023

...

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Kraftsportverein Witten 07“ und wurde unter diesem Namen am 07. Mai 1907 gegründet. Er ist in das Vereinsregister des ~~Amtsgerichtes Witten~~ **Amtsgerichts Bochum (Registernummer 10429)** eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“. Sitz des Vereins ist Witten....

...

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

2.a. Jedes Mitglied hat einen ordentlichen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist ~~halbjährlich~~ **vierteljährlich** im Voraus fällig....

...

### § 9 Der geschäftsführende Vorstand (Hauptvorstand)

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

1.a dem 1. Vorsitzenden

1.b ~~zwei~~ **dem** 2. Vorsitzenden

1.c dem Geschäftsführer

1.d dem Kassierer

1.e dem Sportwart

Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende und zwei 2. Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und sowie außergerichtlich und sind einzeln vertretungsberechtigt. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins dürfen die 2. Vorsitzenden ~~darf der 2. Vorsitzende seine~~ Ihre Vertretungsmacht nur dann ausüben, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

....

2. Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall die 2. Vorsitzenden der 2. Vorsitzende, haben hat den Vorsitz im Vorstand und in den Versammlungen zu führen....

5. Der Sportwart organisiert den Ablauf des Sportbetriebes. Dazu gehören insbesondere Hallenbelegungspläne, Vergabe von Übungszeiten sowie die Durchführung Meisterschafts- und Turnierveranstaltungen, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich der Jugendabteilung fallen.

6. Auf Vorschlag werden bis zu acht Beisitzer gewählt. Sie beraten und unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Eine(r) der Beisitzer(innen) nehmen die Funktion der Frauenbeauftragten im Verein wahr. Ebenso ist unter den Beisitzenden die Funktion des Schriftführers sowie eines Sport-/Materialwartes aufzuteilen.

7. Der Vorstand kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Ausschüsse einrichten, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und beraten. Darüber hinaus beruft er einen Materialwart, der alle dem Verein gehörenden Inventarstücke zu verwalten und für den jederzeitigen Gebrauch Sorge zu tragen hat. Dieser führt ein Inventarverzeichnis, das periodisch vom geschäftsführenden Vorstand abgezeichnet wird. Bei Bedarf können mehrere Materialwarte berufen werden.

....

## § 12 Abteilungsvorstände

....

6. Der Abteilungssportwart regelt in enger Zusammenarbeit mit dem Sportwart des Hauptvereins den Sportbetrieb seiner Abteilung.

.....

## § 20 Genehmigung / Beschluss

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 23. Februar 1996 (Tag der MGV) mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte am 16. März 2018. 03. Dezember 2021

KSV Witten 07 e.V.  
Thomas Altstadt  
1. Vorsitzender

---

Abweichend davon werden Änderungen bzgl. **der gelb unterlegten Passagen** der vorgehen. Satzungsänderungen vom 03.12.2021 beantragt:

- **§ 15 KSV-Jugend** mit Vereinsjugendtag – Vereinsjugendausschuss – Vorsitzende(r) des Vereinsjugendausschusses (**Beibehaltung vorherige Formulierung**)
- **§ 9 Der geschäftsführende Vorstand (Hauptvorstand)**  
1.b - **drei 2. Vorsitzenden**

Vorstand im Sinne § 26 BGB sind **der / die 1. und 2. Vorsitzende(n)**. Sie vertreten den Verein gerichtlich sowie außergerichtlich und sind einzeln vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins dürfen die **2. Vorsitzenden** die Vertretungsmacht nur dann ausüben, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

....

2. Der **1. Vorsitzende**, im Verhinderungsfall die **2. Vorsitzenden**, haben den Vorsitz im Vorstand und in den Versammlungen zu führen....